

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Schriftstellern und Dichtern, deren Werke man vielleicht nie im Leben kennen lernen wird und die eine ungestörte Grabesruhe reichlich verdient haben.“

Diese Ueberzeugung kann den Kindern aber nur von solchen Lehrern beigebracht werden, deren wissenschaftliche Erziehung und Erfahrung die Gewähr bietet, daß sie ihren Gegenstand, der die Grundlage ihres Berufes bildet, vollkommen beherrschen und von der Wahrheit ihrer Worte selbst innerlich vollkommen überzeugt sind, d. i. von den Aerzten. Eine wertvolle Unterstützung werden die Aerzte als Lehrer der Hygiene dadurch finden, daß jeder Lehrer in der Lehrerbildungsanstalt soviel hygienische Kenntnisse erwirbt, daß er befähigt ist, die verschiedenen, insbesondere die naturwissenschaftlichen Disziplinen, welche er den Kindern zu übermitteln hat, zu hygienischen Schlußfolgerungen und Nutzenwendungen zu verwenden.

Der Unterricht in der Gesundheitslehre bietet eine gewisse Analogie mit dem Religionsunterrichte, der auch im Hauptamte dem theologischen Fachmanne und nur aushilfsweise dem Lehrer übertragen ist.

Die Aufgabe des Schularztes ist somit eine doppelte: 1. Hygienischer Kontrolldienst, 2. Unterricht in der Gesundheitslehre.

### I. Hygienischer Kontrolldienst.

Dieser bezieht sich 1. auf die Kontrolle der Schüler bei ihrer Aufnahme in die Schule und während des Schuljahres, 2. auf die Kontrolle des Unterrichtsbetriebes.

#### a) Kontrolle der Schüler.

In der ersteren Beziehung beginnt die Tätigkeit des Schularztes damit, daß alle in die Schulpflicht eintretenden Kinder bei ihrer Aufnahme in eine öffentliche oder private Volksschule einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, durch welche somit jene Gebrechen festgestellt werden sollen, welche dieselben im vorschulpflichtigen Alter erworben haben.

Diese Arbeit des Schularztes kann wesentlich dadurch erleichtert werden, daß bei der Aufnahme der Kinder in die Schule grundsätzlich die Vorlage eines von irgend einem Arzte ausgestellten Gesundheitsscheines gefordert wird, so daß der